



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 363. (2) Nr. 6458/809.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Georgi Jahrmarkt in der Stadt Debreczin der einfaltenden Osterfertage wegen, im gegenwärtigen Jahre auf den sieben und zwanzigsten April übertragen worden sey, und an diesem Tage werde abgehalten werden. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. — Laibach am 21. März 1829.

Anton Codelli Freyherr
v. Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 366. (2) ad Gub. Nr. 5470.

E d i c t

des k. k. Inner-Oesterreichischen Küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Nachdem bei diesem kais. königl. Inner-Oesterreichischen Küstenländischen Appellations- und Gerichte durch die Beförderung des Registranten Johann Achazl zum Erpedits-Director, eine Registranten-Stelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß die sich darum Bewerbenden zu Folge höchster Entschliesung vom 10. August und 10. December 1819, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, durch die unmittelbar vorgesezte Stelle bei diesem Obergerichte zu überreichen, und zugleich auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben.

Klagenfurt den 25. Februar 1829.

Z. 364. (2) ad Nr. 5824.

N a c h r i c h t

vom k. k. m. schl. Landes-Gubernium.

Seine k. k. apostolische Majestät haben unterm 27. v. Monates allergnädigst zu ent-

schließen geruhet, daß die bisher getrennte Leitung der verschiedenen Zweige des Verarialbauwesens, welche bisher unter der Prov. Civil-Baudirection und Prov. Strassenbaudirection standen, in den Provinzen Mähren und Schlesien künftig einer vereinigten Direction übertragen werde, und haben den Gehalt des an der Spitze dieser vereinigten Direction stehenden Oberbau-Directors, für diese Provinzen mit jährlichen Zwey Tausend Gulden C. M. zu bestimmen geruhet. — In Folge hoher Anordnung wird hiemit der Concurs zur Besetzung dieser Oberbaudirectorsstelle zu dem Ende ausgeschrieben, damit Diejenigen, welche sich für jene Dienstesstelle geeignet halten und solche zu erlangen wünschen, ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bis 30. April l. J. bei dieser k. Landesstelle einbringen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstesleistungen im Civil-, Strassen- und Wasserbaufache, über die Kenntniß der Landes Sprachen, und über ihre Sittlichkeit, nach Vorschrift des hohen Hofkanzleydecretes vom 16. März 1820, Z. 7251, ausweisen, auch angeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der hierländigen k. k. Baubehörde verwandt oder verschwägert sind. — Brünn am 27. Februar 1829.

Ferdinand Steinberger,
k. k. mähr. schl. Gubernial-Secretär.

Z. 360. (3) Currende Nr. 4854/490. des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Einreichung der wegen eines Verschuldens übersehten oder in eine mindere Dienstes-Cathegorie versetzten Beamten. — Seine k. k. Majestät haben mit der erlassenen allerhöchsten Entschliesung vom 17. v. M. anzuordnen befunden: daß in Zukunft die allerhöchste Entschliesung vom 19. August 1817, wornach jene Beamten, welche wegen eines Verschuldens übersehtet werden, in den letzten Rang ihrer Cathegorie einzureihen sind, auch

für solche Beamten zu gelten habe, welche wegen eines Verschuldens in eine mindere Dienstes-Categorie versetzt werden. — Welches in Folge eines diesfalls herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 21. v. | 1. d. M., Nr. 4160, zur allgemeinen Benehmungs-Wissenschaft und Darnachachtung der unterstehenden Behörden und Aemter hiermit bekannt gegeben wird. — Laibach am 5. März 1829.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernalrath.

Z. 352. (3) ad Nr. 4575.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Andreas Weischel'sche Studenten-Stiftung im dormaligen Ertrage von jährlichen 24 fl. 12 kr. C. M., ist in Erledigung gekommen. Dieselbe ist von Andreas Weischel, gewesenen Pfarrer zu Flödnig errichtet, und für einen studierenden Jüngling aus der Weischel'schen, oder Gorianzischen Befreundtschaft, in dessen Abgang für einen aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtigen Studierenden bis er zum geistlichen Stande gelangt (folglich wenn er nicht zur Theologie übertritt, lediglich bis inclusive zu den philosophischen Studien) bestimmt. — Es haben sonach alle jene Studierenden, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, mit den Studien-Zeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen, so wie insbesondere diejenigen, welche ex juris sanguinis einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende d. M. bey dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 6. März 1829.

Z. 361. (3) Gab. Nr. 6078.

A V V I S O.

Si è reso vacante il posto di Catechista direttore della Scuola elementare maggiore di Macarsca, cui è annesso l'annuale soldo di fiorini quattrocento (400) in Moneta di convenzione pel primo incarico, e di altri cento (100) pel secondo a titolo di remunerazione. — E' obbligo del catechista l'istruire gratuitamente nella religione anche le allieve della Scuola femminile, quando venisse istituita. — Gli esami di concorso si terranno nel giorno 30 aprile venturo presso i Reverendissimi Ordinariati diocesani di Vienna, Lubiana, Gorizia,

Trieste, Zara, e Macarsca, rimanendo aperto il concorso stesso sino ai 15 del detto mese. — Gli aspiranti deggiono far qui pervenire le loro suppliche col mezzo del Governo, alla cui giurisdizione appartengono, e se sono dalmati, presentarle immediatamente al protocollo di questo Governo. — Tali suppliche sono da estendersi in lingua italiana, e da corredarsi con validi documenti per dimostrare il nome e cognome del candidato - la patria - l'età - lo stato ecclesiastico - catolico - gli studj fatti, e specialmente quello della pedagogia - gl'impiechi sostenuti - il numero degli anni di servizio - la conoscenza delle due lingue, italiana cioè ed illirica; e finalmente - la buona condotta morale da comprovarsi con certificato dell'Ordinario diocesano. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 17 febrajo 1829.

FRANCESCO GIANCIX,
I. R. Vice - Segretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 369. (1) Nr. 1955.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Blagnitsch, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Februar l. J. mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Mathias Blagnitsch, hiesigen Weinwirthes, die Tagsatzung auf den 4. May 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. D. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. März 1829.

Z. 357. (3) Nr. 1839.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armeninstitutes der Pfarr St. Peter außer Laibach, und respective der Hausarmen dieser Pfarre, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Jänner l. J. mit Hinterlassung eines Testaments, ddo. 6. September 1822, verstorbenen Weltpriester, Joseph Ufner, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. März 1829.

Z. 356. (3) Nr. 1686.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sellan, im eigenen, und seiner minderjährigen Tochter Anna, Namen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. December v. J. verstorbenen Agnes Sellan, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. März 1829.

Z. 355. (3) Nr. 1841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nikomedes Freyherrn v. Rastern, dann der Frau Genovefa und dem Fräulein Rosalia Freyinnen v. Rastern, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. Februar l. J., hier verstorbenen Herrn Dismas Freyherrn v. Rastern, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. März 1829.

Z. 358. (3) Nr. 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ritter v. Zollernsdorf, als erklärten Erben, in die Versteigerung der zum Wolfgang Ritter v. Zollernsdorfschen Verlasse gehörigen Mobilien, als: Leibbekleidung, Wäsche, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Prätiösen und einige Bücher,

gewilliget, und der Tag hiezu auf den 6. April l. J., bestimmt worden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach am 17. März 1829.

Z. 350. (3) Nr. 1534.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lukas Rus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Zwangsdarlehens-Urkunden:

- a) Des 6 o/o Darlehensscheines, ddo. 15. Jänner 1806, Art. 36, pr. 332 fl. 15 kr.
- b) des dto. ddo. 1. September 1809, Zahl 544, pr. 332 „ 15 „ beide auf die Herrschaft Dreteneg pro dominicali lautend.
Des dto. vom 15. Jänner 1806, Art. 36, pr. 175 „ 43 „
Des dto. ddo. 1. September 1809, Art. 595, pr. 175 „ 43 „ beide auf die Herrschaft Halterstein pro dominicali lautend.
- c) Des dto. vom 15. Jänner 1806, Art. 36, pr. 175 „ 43 „
- d) Des dto. vom 1. September 1809, Art. 595, pr. 175 „ 43 „ beide auf die Herrschaft Halterstein pro dominicali lautend.
- e) Der 6 o/o Domesticall-Darlehens-Obligation, ddo. 11. October 1809, Zahl 914, pr. 200 „ — „ auf Anton Welle lautend.
- f) Des 6 o/o Darlehensscheines vom 28. Jänner 1806, Zahl 151, pr. 50 „ — „ auf Joseph Smolle lautend.
- g) Und des Stadtkassascheines vom 4. Jänner 1806, Art. 307, 327, pr. 1000 „ — „ und des über eben diese 1000 fl. ausgestellten 6 o/o Darlehensscheines vom 1. September 1806, auf den Nikolaus Lederwasch lautend, bewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens-Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der

gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Lukas Ruß, die obgedachten Zwangsdarlehens-Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. März 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 370. (1) Nr. 831.

Verlautbarung.

Die Verfrachtung des Aerial-Bleyes von Klagenfurt in das Magazin der k. k. Verschleiß-Direction in Wien für die Zeit bis Ende December l. J., wird im Wege einer Minuendo-Versteigerung contractmäßig an Denjenigen überlassen werden, welcher die geringsten Frachtpreise eingehen wird.

Diese Versteigerung wird am 21. April l. J. Früh um 9 Uhr bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt abgehalten werden.

Die Contractbedingungen können in Klagenfurt bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, in Wien bei der k. k. Verschleiß-Direction, in Grätz bei dem k. k. Landmünzprobier- und Einköfungsamte, und in Laibach bei der k. k. Berggerichts-Substitution täglich eingesehen werden; und es wird vorläufig nur bemerkt, daß 400 Centen Bley bereits zur Verfrachtung bereit liegen.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte. Klagenfurt am 21. März 1829.

Z. 354. (3)

Concurs-Nachricht.

Zur Besetzung der erledigten Straffen-Assistentenstelle in Kurfreit, mit dem Gehalte von 300 fl., wird hiemit der Concurs bis 30. April 1829 eröffnet. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben innerhalb dieser Frist ihre Gesuche bei der k. k. kistenländischen Baudirection einzureichen, und sich sowohl über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache nach der Circularvorschrift vom 19. April 1820, Nr. 7089, als über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, wie auch über ihr Vaterland, Geburtsort, Religion, Lebensalter und bisher geleisteten Dienste, mit den erforderlichen gesetzlichen Begehren auszuweisen.

K. K. Baudirection. Triest den 14. März 1829.

Z. 359. (3)

Nr. 3466/564 A.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Steyermärkisch-illyrisch-kistenländischen Zoll- et Gefällen-Administration wird bekannt gemacht, daß nachdem die beiden Fleischdazwächter, und zwar jener des Bezirkes Kieselstein, Kaspar Randutsch, und jener der Hauptgemeinde Koschana, Joseph Kaluscha, die vertragsmäßigen Cautionen ungeachtet der mehrfach an sie erlassenen Aufforderungen, noch immer nicht berichtigt haben, das Fleischdaz-Gefäll vom Bezirke Kieselstein, und das gleiche Gefäll der Hauptgemeinde Koschana, jedes dieser Gefälle jedoch für sich besonders am 14. April d. J., in der Amtskanzley des k. k. Laibacher Zoll-Oberamtes Vormittag um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingnissen, welche bey dem genannten Zoll-Oberamte sowohl, als auch bey den sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten des Laibacher und Adelsberger Kreises, eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr der oben genannten Pächter im öffentlichen Versteigerungswege hintanzugegeben werden wird.

Als Ausrufspreise für ein Jahr werden die von den gegenwärtigen Pächtern gebotenen jährlichen Pachtshillinge, und zwar für das Fleischdaz-Gefäll im Bezirke Kieselstein der Betrag von 3286 fl., für das Fleischdaz-Gefäll der Hauptgemeinde Koschana, der Betrag von 102 fl. angenommen werden.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anfangs-Termin dieser Pachtungen mit dem ersten May d. J., ausser wenn besondere Hindernisse eintreten sollten, in welchem, so wie im Zugestehungs-falle dem neuen Ersteher der Tag der Gefälls-Üebnahme eröffnet werden wird, zu beginnen habe, und daß die Dauer der Pachtungen bis einschließig letzten October 1829, festgesetzt sey.

Grätz am 17. März 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 351. (3)

Zu nächst eintretenden Georgi 1829, wird in der Deutschen Gasse, Haus-Nr. 179, eine Wohnung im ersten Stocke, rückwärts, mit 5 Wohnzimmern, einer Küche, Speis und Holzbehältniß, einem Keller und einer Dachkammer, mit oder ohne Pferdestall für 4 Pferde, in Bestand vergeben.

Liebhaber belieben sich in dem nämlichen Hause, im zweiten Stocke, rückwärts, um das Nähere zu erkundigen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 25. März 1829.

Hr. Jacob Poliak, Handelsmann, von Triest nach Pettau. — Hr. Hieronimus Ungarelli, Censal, von Triest nach Triest. — Hr. Isak Sinigaglia, Kaufmann, von Görz nach Grätz.

Den 24. Hr. Elias Rabilla, und Hr. Elias Rajan; Handelsleute und türkische Unterthanen; beide von Agram nach Triest. — Hr. Wilhelm Uhrig, Gutsbesitzer, und Hr. Anton Marolani, Handlungsagent, beide von Triest nach Wien.

Den 25. Hr. Bartholomä Vertini, Billardhändler, und Hr. Demetrius Teodorovich, Gutsbesitzer; beide von Triest nach Wien.

Den 26. Hr. Emil Cavasse, Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Genesio Petrarka, Goldarbeiter und Juwelenhändler, und Hr. Johann Mosetig, bürgerl. Buchbinder; beide von Görz nach Grätz.

Den 27. Hr. Ludwig Carl Böhme, Handlungsreisender, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Preisach, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Theresmin, Königl. preussischer General-Consul zu Brasilien, und Hr. Mauriz Jordan, Königl. preussischer Gesandtschafts-Secretär; beide von Triest nach Wien.

Abgereist den 27. März 1829.

Hr. Joseph Bogou, k. k. Merkantil- und Wechselgerichts-Präsident, von Laibach nach Triest.

Cours vom 24. März 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 3/8										
detto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	48 1/16										
Verloste Obligation., Hoffammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>97 1/4</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	97 1/4	zu 4 1/2 v. H.	—	zu 4 v. H.	—	zu 3 1/2 v. H.	—		
zu 5 v. H.	97 1/4										
zu 4 1/2 v. H.	—										
zu 4 v. H.	—										
zu 3 1/2 v. H.	—										
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	160 1/10										
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	124 1/8										
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 1/2										
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer	zu 2 v. H. (in C.M.) 42 1/2										
detto ditto	zu 1 3/4 v. H. (in C.M.) 57 1/8										
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)										
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>42 3/10</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	55	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	42 3/10	zu 1 3/4 v. H.	—
zu 3 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	55										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	42 3/10										
zu 1 3/4 v. H.	—										

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 28. März 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	4 fl. 4 kr.
— — Kukuruz	2 „ 35 3/4 „
— — Korn	2 „ 56 3/4 „
— — Gerste	2 „ 13 1/4 „
— — Hirse	2 „ 10 „
— — Heiden	2 „ 10 „
— — Hafer	1 „ 32 1/4 „

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 30. März 1829: 3 Schuh, 9 Zoll, 0 Lin. ober der Schwellenbettung.

Pränumerations - Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist aus Maubberger's Verlag in Wien so eben wieder erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Rogebue's Theater, 64. bis 68. Bändchen.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in obengenanntem Comptoir in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinke, 2ten Bandes 8tes und 9tes Heft; Pränumerationsauf das 10te Heft mit 24 kr. C. M.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 383. (1) Nr. 1558J373 A.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zoll-Oberamte Laibach wird im Namen der wohlöbl. k. k. Steyer. illyr. Zoll-Gefällen-Administration bekannt gemacht, daß es von der in dem Laibacher Zeitungsblatte vom 26. März l. J., Nr. 25, angekündeten, und auf den 14. April d. J. festgesetzten neuerlichen Versteigerung des Fleischdaz-Gefälles im Bezirke Kieselstein abzukommen habe. Belangend hingegen die Versteigerung des Fleischdaz-Gefälles der Haupt-Gemeinde Koschana, verbleibt es bey der Ankündigung.

K. K. Haupt-Zollamt Laibach am 27. März 1829.

3. 362. (2) E d i c t.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain be-
darf zur Verpflegung des Werkspersonals
jährlich:

6400	Wiener	Metzen	Weizen,
7600	"	"	Korn,
2800	"	"	Kukuruz,

welche in monatlichen Raten entweder in das
Magazin zu Oberlaibach oder in den Getreide-
bekastern zu Idria zu stellen sind.

Das Getreide muß von reiner und guter
Qualität, und das Gewicht eines Metzen Weiz-
ens nicht unter 82 Pfund, und das des Kornes
nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das monatlich
eingelieferte Quantum nach der im Getreide-
kasten zu Idria mit richtig befundenen Maß,
Gewicht und Qualität geschehener Uebernah-
me mit Schluß jeden Monats entweder aus
der Bergamtskasse oder zu Laibach aus der k. k.
Frohnskasse erfolgen.

Es werden die Lieferungscontracte der
Regel nach nur für ein Quartal, und das
für solches entfallende Quantum abgeschlossen
und der höhern Ratification unterlegt. Soll-
ten jedoch besonders günstige Anträge unter
der Bedingung einer längern Contractsdauer
gemacht werden, so würde man auch diese ein-
zugehen geneigt seyn.

Diejenigen, welche die Lieferung des ganz-
en oder auch nur theilweisen Getreidebedarfs
bis in das Magazin zu Oberlaibach oder auch
bis Idria übernehmen wollen, werden aufge-
fordert ihre schriftliche Anträge mit der Preis-
und Quantitätsbestimmung, dann der Erklä-
rung, auf welche Art sie eine annehmbare

Sicherstellung für die Zubaltung der über-
nommenen Contractsverbindlichkeiten zu lei-
sten gedenken und zwar für das dritte Mili-
tär-Quartal 1829, längstens bis 15. April
an dieses Bergamt einzulenden.

Vom kaiserl. königl. Bergamte Idria
am 24. März 1829.

3. 368. (2) V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-
herrschaft Landstraß in Unterkrain werden die
Jugend- und Weinzehente sammt Bergrecht,
dann Zinsweine, in nachstehenden Tagen, und
zwar:

Am 13. April l. J. Früh von 9 bis 12
Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die
Jugendzehente der Dörfer: Lakotineg, Sli-
wie, Slinoviz, Tschounische, Tschutschia-Mla-
ka, Provaschki-Brod, Sameleweg, Kovru-
nig, Mallenze, Untersparrhof Landstraß, Sa-
joniz, Dvor, Gerschetschendorf, Kollariza,
Rusdorf, Bodeniz, Arschische, Gruble, Pre-
koppe, Dobrawa, Dobbe, Wresie, Mayer-
hof, Globoschiz, Dollschiz, Osterz, Verta-
zha, Werlog; Ganz- und ein Drittel-Zehent
in der Pfarre heil. Kreuz, dann die Zinswei-
ne in den Dörfern Zirie, Rauno, Smednig,
Schabiek, Dobrawa, Langenarch, Wisoue,
Widem, St. Agnes, Niederdorf, Ober-
und Unterpoverschie, Wresie, Sabukuje, Wodverch,
Zellenig, Kerstelle, Kerschdorf, Osterz, Wer-
log und Premagouß.

Am 14. April l. J. Früh von 9 bis 12
Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr die
Weinzehente und Bergrechte in Viniverch bei
Arch, Wutschaberg, Zellenig, Wischnagora,
Birnberg, Raschkiwerch, Tschelle, Anzenberg,
Turmannsberg, Rusdorf, Globoschiz, Tr-
rouß, Gundaberg und Sautschke; und

am 15. des nämlichen Monates die Wein-
zehente und Bergrechte in Savode und Ponis-
que, Ober- und Unterwortschberg, dann Sta-
ri-Grad, Vinaberg, Osterz, Schernberg,
Steingraben; 1/6 Weinzehent in Oberfeld,
1/3 in der Pfarre heil. Kreuz, und endlich
das Bergrecht in Slinoviz, Scherrounig, Zel-
line, Zirie, Gradische, Gadowa-Pezh und
Gassze, auf sechs nacheinander folgende Jah-
re in Pacht ausgelassen werden. Die Pacht-
lustigen werden daher eingeladen, sich an den
bestimmten Tagen und Stunden bei diesem
Verwaltungsamte einzufinden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft
Landstraß am 21. März 1829.